

Konzept für eine Nutzung des „Grünen Würfels“

1. Die Idee in Kürze

Die Innovation des „Mitmach-Begegnungszentrums“ im Grünen Würfel besteht darin, verwaltungsseitig keine „fertige“ Lösung zu präsentieren, sondern potenzielle Nutzer*innen, Nachbar*innen, die Arbeitsgemeinschaft der Bielefelder Wohlfahrtsverbände, politische Vertreter*innen, Sponsor*innen sowie weitere Akteure zu beteiligen und mit ihrer Expertise ein zukunftsfähiges Programm zu erstellen und umzusetzen. Ziel ist, im Grünen Würfel ein offenes, „buntes“, gut frequentiertes Mitmach-Begegnungszentrum im Herzen Bielefelds zu etablieren. Das in der ersten Phase durch die Falken aufgebaute „Positiv-Image“ des Grünen Würfels wird dadurch weiter stabilisiert und steht in unmittelbarer Wechselwirkung zu einer positiven Belebung des Kesselbrinks.

In einer 15-monatigen Projektphase vom 01.04.2020 bis 30.06.2021 plant das Büro für Integrierte Sozialplanung und Prävention ein agiles, für Veränderungen offenes Konzept mit folgenden Bausteinen:

1. Interessenbekundungsverfahren für Vereine, Träger, Institutionen und Einzelpersonen, die im Grünen Würfel ein Angebot machen wollen (bereits erfolgt)
2. Auswertung der Interessensbekundungen und erste Programmplanung für den Grünen Würfel als Begegnungs-, Kultur- und Freizeitstätte unter Beteiligung unterschiedlichster Zielgruppen (= Entwicklung eines „Prototypen GrüWü“) (in Arbeit)
3. Regelmäßiger Austausch und Plenum für Anbieter*innen zur Vorbereitung und Abstimmung des Programmes
 - Kultur-, Freizeit- und Politikangebote
 - Catering
4. Kontinuierliche Bewertung und Anpassung des Programmes (= „work in progress“)
 - Alters- und zielgruppenspezifische Beteiligungsformate von der klassischen Bürgerversammlung bis hin zu (digitalen) Formaten für Jugendliche
 - Enge Abstimmung mit der Quartiersbetreuung im Ostmannturmviertel als Teilgebiet des INSEK-Gebietes Nördlicher Innenstadtrand, zu dem auch der Kesselbrink gehört
 - Gründung eines Beirates, der die Planung der Angebote und Beteiligungsformate begleitet
5. Netzwerkarbeit und Öffentlichkeitsarbeit
6. Entwicklung eines zukunftsweisenden langfristigen Träger- bzw. Vereinskoooperationsmodells (3. Phase)

Grundprinzip des „Mitmach-Begegnungszentrums“ ist eine flexible, auf die Wünsche der Besucher*innen eingehende Planung von Events, Veranstaltungen und Workshops sowie Beteiligungsformaten.

2. Ausgangslage

1. Platz

Der Kesselbrink ist für die Stadt Bielefeld ein Ort mit einer besonderen städtebaulichen Bedeutung. Hier konnte mit Unterstützung aus INSEK-Mitteln in den letzten Jahren eine Umgestaltung und Aufwertung erreicht werden. Anfangs wurde der Platz von der Bielefelder Bevölkerung gut angenommen und intensiv genutzt. Damit einher gingen allerdings auch Vandalismusschäden, Vermüllung, Trinkgelage und das Dealen mit Weichdrogen, so dass die Kritik zunahm und der Platz negativ in den Fokus der öffentlichen Diskussion geriet. Die Schließung der Gastronomie im Grünen Würfel und der lange Leerstand haben dieses Bild verstärkt mit der Folge, dass Familien zunehmend den Kesselbrink meiden.

2. Sicherheit

Nach den Erfahrungen der letzten Jahre und der öffentlichen Kritik am Erscheinungsbild des Platzes haben sowohl Polizei als auch Ordnungsamt ihre Präsenz auf dem Platz wesentlich erhöht. Neben dem stärkeren Druck auf die illegale Drogenszene war das Ziel, auch das subjektive Sicherheitsgefühl zu steigern.

Polizeipräsidium Bielefeld

In der vergangenen Zeit haben mehrere Beamt*innen den Platz intensiver bestreift, wodurch es zu vermehrten Kontrollen, Platzverweisen und Anzeigen kam. Hinzu kamen sog. Aktionstage am Kesselbrink (Razzien), die mit zusätzlichen Kräften ausgeführt wurden. Diese Aktionen am Kesselbrink als auch weitere Aktionen an der Tüte wurden gemeinsam im Rahmen des polizeilichen Konzeptes zur Bekämpfung der Straßen- und Drogenkriminalität in der Innenstadt durchgeführt. Insbesondere die gute Zusammenarbeit mit der Stadtwache / Ordnungsamt kam hierbei zum Tragen.

Ordnungsamt

Der Kesselbrink wird täglich von der Stadtwache (Ordnungsamt und Polizei) bestreift. Die Kräfte des Ordnungsamtes unterstützen dabei die Polizei bei der Ahndung von Straftaten, umgekehrt erfolgt Unterstützung bei festgestellten Ordnungswidrigkeiten. Neben der Stadtwache wird der Platz von Mitarbeiter*innen des Zentralen Außen- und Vollzugsdienstes – Team Kesselbrink und vier öffentlich geförderten Beschäftigten, sog. ÖGB, bestreift. Die Präsenzstreifen erfolgen zu unregelmäßigen Zeiten. Die Szene soll sich nicht auf die ordnungsbehördlichen Maßnahmen einstellen können bzw. nicht in die Lage versetzt werden abzuschätzen, wann wieder mit einer Kontrolle des Ordnungsamtes zu rechnen ist. Werden von Ordnungskräften Straftaten beobachtet oder besteht ein Verdacht darauf, werden umgehend Kräfte der Polizei hinzugezogen. Monatlich wird der Platz insgesamt ca. 130 x bestreift (ca. 4 x täglich). Die Verweildauer auf dem Platz ist situativ unterschiedlich und liegt durchschnittlich bei ca. 15 Minuten. Die verschiedenen Streifengänge erfolgen zwischen 9 und 21 Uhr, bei Bedarf auch bis 23 Uhr bzw. 1 Uhr nachts. Gegenüber dem Vorjahr wurde die Zahl der Streifen nahezu verdoppelt (2018: durchschnittlich 65 Streifen). Im Rahmen der Streifen werden Bürgergespräche geführt, Jugendschutzkontrollen und ordnungsrechtliche Maßnahmen (teilweise in Amtshilfe mit der Polizei, s.o.) durchgeführt. Während der Präsenz der Ordnungskräfte ist eine erhöhte Aufmerksamkeit des Klientels zu beobachten, sodass ahndungswürdige Ordnungswidrigkeiten in diesen Zeiten eher selten festgestellt werden können.

Beleuchtung

Ein Hauptkritikpunkt war die als unzureichend empfundene bisherige Ausleuchtung des Platzes. Hierzu gab es im Dezember mehrere Begehungen u.a. mit Mitgliedern des Mädchenbeirats, der Polizei, des Immobilienservicebetriebs (ISB), des Amtes für Verkehr und weiteren Mitarbeiter*innen der Verwaltung.

Als Ergebnis wurden zwei neuralgische Punkte identifiziert: Die Ausleuchtung direkt am Würfel und in der Platzmitte. Der ISB hat hier mit dem Amt für Verkehr und der BGW Maßnahmen ergriffen, um eine Verbesserung der bisherigen Situation zu erreichen. So ist geplant, zusätzliche Strahler am Gebäude anzubringen, um bislang dunkle oder unzureichend beleuchtete Bereiche zu erhellen.

Für die Platzmitte sollen drei zusätzliche Laternen angeschafft werden, um auch hier einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung des subjektiven Sicherheitsgefühls zu erreichen.

Ausweitung der Spielfläche

Alkoholverbote im öffentlichen Raum stehen in einem schwierigen Spannungsverhältnis mit dem Freiheitsrecht der Passant*innen und Konsument*innen (Art. 2 Abs. 1 GG) und dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit. Nach der obergerichtlichen Rechtsprechung der Verwaltungsgerichte ist ein generelles Alkoholverbot ordnungsrechtlich nur zulässig, wenn hinreichende Anhaltspunkte vorliegen, dass das verbotene Verhalten - mithin der Konsum von Alkohol - regelmäßig und typischerweise zum Eintritt von Schäden, etwa infolge von alkoholbedingten Gewaltdelikten, führt (VGH Mannheim, NVwZ-RR 2010,55). Andernfalls stellt das bloße Konsumieren von Alkohol keine hinreichende Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung im Sinne der einschlägigen Vorschriften des Polizei- und Ordnungsrechts (hier: § 27 Abs. 1 OBG NRW) da. Reine Vorsorgemaßnahmen zur Abwehr möglicher Beeinträchtigungen im Gefahrenvorfeld werden durch polizei- und ordnungsrechtliche Ermächtigungsgrundlagen nicht gedeckt.

Das OLG Hamm hat zudem in seiner Entscheidung vom 4.5.2010 – 3 RBs 12/10- zur Stadthallenpark-Satzung der Stadt Bielefeld das generelle Alkoholverbot für die öffentlich zugängliche Grünfläche für nichtig erklärt. Nach den Erfahrungen mit der „Tüte“ bzw. dem Stadthallenpark und der grundsätzlichen Problematik bzgl. des Erlasses einer ordnungsbehördlichen Verordnung ist die Verhängung eines allgemeinen Alkoholverbots auf dem Kesselbrink rechtlich nicht durchsetzbar.

Gemäß § 2 Abs. 1 S. 1 Buchst. f) der OBVO ist der Alkoholkonsum allerdings auf gekennzeichneten Kinderspielplätzen in Bielefeld bereits jetzt schon verboten. Eine solche Regelung ist aufgrund des Jugendschutzes zulässig. Da der Kesselbrink in Teilen die Funktion als Kinder- und Jugendraum erfüllt, ist die Situation in diesen Teilen des Kesselbrinks anders zu beurteilen als die Situation an der „Tüte“ bzw. im Stadthallenpark. Dieser Bereich bedarf aus Jugendschutzgründen eines besonderen Schutzes.

Im Einzelnen bedeutet dies, dass überall dort, wo es zu Konflikten zwischen unterschiedlichen Nutzer*innen kommen könnte – z.B. auf dem Podest hinter dem Wasserspiel oder in den verschiedenen Eingangsbereichen des Würfels – die Interessen von Kindern und Jugendlichen Vorrang haben.

Aktuell arbeitet die Verwaltung mit ihrem Rechtsamt an einem Konzept, das zu einer Ausdehnung der bisherigen Spielangebote für Kinder vom Würfel bis zum Podest führen soll und entsprechend als Spielplatz ausgewiesen werden kann. Hier würde dann die Ordnungsbehördliche Verordnung, die Alkoholkonsum und das Lagern auf Spielplätzen verbietet, gelten.

3. Erfahrung des Trägers „Die Falken Bielefeld“

Der Auftrag für die Falken lautete, mit zeitlich sehr kurzem Vorlauf vom 3. Dezember 2019 bis zum 31. März 2020 einen temporären Begegnungsort für Jugendliche zu eröffnen. Die Programmstruktur war auf vier Säulen aufgebaut:

1. Offener Treff für junge Menschen immer dienstags, mittwochs und donnerstags von 15:30 bis 19:30 Uhr
2. Wöchentliche jugendkulturell ausgerichtete Workshops
 - dienstags Longboardbau-Projekt (junge Menschen mit und ohne Fluchterfahrung bauen gemeinsam Longboards)
 - dienstags und freitags Tanzgruppe „Connecting Family“ von 18 bis 21 Uhr
 - mittwochs Impro-Theater-Gruppe „Unkraut“ von 18 bis 22 Uhr
 - freitags Jonglage-Gruppe
3. Jugendkulturelle Einzelveranstaltungen (Stand 31.02.2020)
 - „Kesseljam“ Open Mic HipHop Veranstaltung (offene HipHop-Bühne) (28.12.2019)
 - dreitägiger Graffiti-Workshop (17.-19.12.2019)
 - U 20 Poetryslam mit dem Thema „Social Media“ (26.01.2020)
 - Impro-Theatervorstellung (26.02.2020)
 - Tanzworkshop mit externen Tanzlehrer*innen (20.12.2019)
 - Down Town Jam Teil I (Auftritte von jungen Künstler*innen und Bands) (31.01.2020)
4. Zusammenarbeit mit weiteren Trägern/ Institutionen
 - wöchentliche Mädchentanzgruppe vom MädchenTREFF immer donnerstags von 17:30 bis 19 Uhr
 - Drag Queen Workshop vom MädchenTREFF / Mosaik
 - bei den einzelnen Jugendkulturveranstaltungen enge Zusammenarbeit mit dem Bielefelder Jugendring
 - wöchentlicher Ü50 Treff für schwule Männer in Zusammenarbeit mit der Gleichstellungsstelle Stadt Bielefeld
 - 5 Treffen der Fridays for Future Gruppe Bielefeld

Insgesamt haben 946 Tagesbesucher*innen (500 männliche und 446 weibliche) an den unterschiedlichen Angeboten teilgenommen (Stand 31.01.2020). Alle Besucher*innen waren über 14 Jahre alt. Der Offene Treff wurde nach ersten zu erwartenden Anlaufschwierigkeiten gut angenommen. Die Besucherzahlen steigen stetig. Die jugendkulturellen Workshops waren von Beginn an sehr gut frequentiert.

Die Zusammenarbeit mit weiteren Trägern und Institutionen funktionierte reibungslos.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass der Grüne Würfel von jungen Menschen sehr gut angenommen wird. Die Erfahrungen der Falken mit den Trinker,- Drogen- und Dealer-Szenen waren allesamt friedlich und insofern unproblematisch. Die Szenen halten in der Regel Abstand vom Gebäude, zumindest während der Öffnung- und Angebotszeiten. Wenn dem nicht der Fall war, reichte immer eine Ansprache verbunden mit dem Hinweis, dass der Grüne Würfel von Jugendlichen genutzt wird. Die angesprochenen Personen und Gruppen haben freundlich reagiert und immer das umliegende Gelände oder auch den kompletten Kesselbrink verlassen.

Nach Bewertung der Falken greift das „Wieder-Belebungs-konzept“ für den Grünen Würfel. Das Zwischenfazit fällt deshalb positiv aus.

4. Umsetzung / Nutzungskonzept

Im Folgenden wird das Nutzungskonzept mit seinen verschiedenen aufeinander aufbauenden Bausteinen beschrieben:

1. Interessenbekundungsverfahren für Vereine, Träger, Institutionen und Einzelpersonen

Bereits im Vorfeld - ab Herbst 2019 - gab es ein erfreulich großes Interesse von Verbänden, Vereinen, Trägern und Einzelpersonen, den Grünen Würfel für ihre Angebote zu nutzen. Im Dezember wurden daher 50 interessierte Verbände, Vereine, Einzelpersonen und Träger angeschrieben mit der Bitte, ihr Angebot zu konkretisieren (u.a. bezüglich Zielgruppe, Flächenbedarf, Wunschtermin etc.). Davon haben 28 Akteure ihr konkretes Interesse bekundet und ihre Angebote umfangreich beschrieben. Es ist eine bunte Mischung aus mittlerweile ca. 100 Angeboten, die alle Zielgruppen ansprechen. Die Vorschläge reichen von Freizeitangeboten für Mädchen über Klima-Workshops, Urban Gardening, interkulturellen Austausch, Bewegungsangebote, Theaterwerkstätten für Menschen mit Behinderungen, „Cafe-Auszeiten“ für pflegende Angehörige, LSBTI-Gruppen und ein Mitmach-Museum für Kinder bis hin zu Kochevents und „Schnippeldiscos“.

2. Auswertung der Interessensbekundungen und Programmplanung

Die Verwaltung wird die Angebote nun auswerten und für die Startphase ab Anfang April ein Programm erstellen. Für diesen ersten „Prototypen GrüWü“ wird darauf geachtet, dass die Angebote inklusiv, geschlechtergerecht unter besonderer Berücksichtigung der Bedarfe von Mädchen sowie politisch und religiös offen sind. Zudem spielen auch Aspekte wie Attraktivität oder Aufwand des Angebotes eine große Rolle. Der Schwerpunkt liegt - auch wegen der erforderlichen inhaltlichen Verbindung zum Platz - auf Kindern, Jugendlichen und Familien. Das heißt aber nicht, dass Angebote für ältere Menschen grundsätzlich ausgeschlossen sind. Aufgrund des Konzeptes, das Programm bis Mitte 2021 kontinuierlich an die Bedürfnisse und Wünsche der Nutzer*innen anzupassen, sind durchlaufende und geschlossene Kurse mit einem festen Teilnehmerkreis nachrangig einzubeziehen (außer ggf. zu Randzeiten, für die sich kein anderes Angebot findet).

3. Regelmäßiger Austausch und Plenum für Anbieter*innen zur Vorbereitung und Abstimmung des Programmes

- Kultur-, Freizeit- und Politikangebote

Die Durchführung der Angebote wird von der Verwaltung vorbereitet. Es sind Rahmenbedingungen zu klären, Material und Ausstattung anzuschaffen (z.B. Flipchart, Sichtschutz etc.) und schriftliche Absprachen (z.B. bezüglich der Haftung für Mobiliar) zu treffen. Hierzu sind regelmäßige Plenumstreffen mit allen Anbieter*innen geplant. Das soll - nach ggf. positiv erfolgter Beschlussfassung - noch in der vierten Märzwoche stattfinden, um einen lückenlosen Übergang ohne Leerstand zwischen der 1. Phase (Sofort-Programm durch die Falken) und der 2. Phase (Mitmach-Begegnungszentrum) zu realisieren.

- Catering

Unter den 28 interessierten Anbieter*innen ist auch ein Angebot eines Vereines zur Rettung von Lebensmitteln, der regelmäßige Öffnungszeiten von dienstags bis samstags mit einem kleinen Getränke- und Speisenangebot garantiert. Aufgrund des pädagogisch fundierten Hintergrundes des Anbieters

können Besucher*innen in das Zubereiten und Kochen von Gerichten involviert werden. Auch die Zusammenarbeit mit Einzelaktionen wie z.B. „Schnippel-Discos“, „Bolle“ (mobiler Küchenbollerwagen) oder „Bistro on Wheels“ von Rückenwind e.V. ist möglich. Für einen Start Anfang April sind noch diverse Vorbereitungen zu treffen, u.a. Herstellen der Funktionsfähigkeit der Küche in Absprache mit der Bielefelder Gesellschaft für Wohnen und Immobiliendienstleistungen mbH (BGW) und ISB und ein Vertragsabschluss mit Öffnungszeiten.

4. Kontinuierliche Bewertung und Anpassung des Programmes

Die Verwaltung wird einen ersten „Prototypen GrüWü“ entwerfen und festlegen. Hier sind fast alle Ideen der in den letzten Monaten am Grünen Würfel interessierten Akteure eingeflossen. Diese erste Version startet Anfang April und wird danach interaktiv mit allen Beteiligten überprüft und kritisch bewertet.

- Alters- und zielgruppenspezifische Teilnehmungsformate
Daher ist ein entscheidender Baustein die Entwicklung von alters- und zielgruppenspezifischen Teilnehmungsformaten von der klassischen Bürgerversammlung (wie bereits am 4.11.2019) bis hin zu (digitalen) Formaten für Jugendliche. Darüber wird gewährleistet, dass das Programm kontinuierlich in mehreren Phasen an die Bedürfnisse der Besucher*innen angepasst wird (= „work in progress“).
- Enge Abstimmung mit der Quartiersbetreuung im Ostmannturmviertel
Eine enge Zusammenarbeit mit dem Quartiersmanagement Ostmannturmviertel ist von Anfang an mitgedacht worden und eine Abstimmung ist bereits für die erste Phase erfolgt. Denn sowohl Kesselbrink als auch Ostmannturmviertel gehören organisatorisch zum INSEK-Gebiet Nördlicher Innenstadtrand. Die Quartiersarbeit im Ostmannturmviertel kann zukünftig als Schnittstelle zu Aktivitäten im Grünen Würfel auf dem Kesselbrink fungieren. Durch diese Verbindung eröffnet sich für die Quartiersbetreuung die Möglichkeit, weitere Menschen außerhalb des Quartiers rund um den Ostmannturm zu erreichen und die Vernetzung lokaler Akteure zu erhöhen. So könnte beispielsweise beim etablierten Runden Tisch Ostmannturm auf Veranstaltungen im Grünen Würfel hingewiesen oder bei Bürgerbeteiligungen ein Personenkreis über das Ostmannturmviertel hinaus mitbedacht werden. Die Erfahrungen im Ostmannturmviertel sind eine wertvolle Grundlage für die prozesshafte inhaltliche Gestaltung des Grünen Würfels; bestehende Angebote können sinnvoll ergänzt, neue Angebote initiiert und Doppelstrukturen und Konkurrenzen vermieden werden.
- Gründung eines Beirates
Der geplante Expert*innen-Beirat hat eine beratende Funktion bei der Planung der Angebote und der Teilnehmungsformate. Bei der Auswahl der Mitglieder geht es sowohl um die Beteiligung von „Betroffenen“ (Nachbar*innen, potenzielle Besucher*innen) als auch um die Einbeziehung von professionellen Fachexpert*innen.

5. Netzwerkarbeit und Öffentlichkeitsarbeit

Obligatorisch für die beschriebenen Arbeitsschritte ist umfangreiche Netzwerkarbeit, u.a. die Einbeziehung der Geschäfte, Dienstleister und Träger rund um den Kesselbrink, das Ansprechen von alkoholkonsumierenden Personen rund um den Grünen Würfel, Kontaktaufbau und -pflege zu Ordnungsamt und Polizei.

Öffentlichkeitsarbeit bedeutet hier Pressearbeit und alle Formen von Werbung ebenso wie das Akquise von Spenden und Werben von Sponsoren.

6. Entwicklung eines zukunftsweisenden langfristigen Träger- bzw. Vereinskoooperationsmodells

Ziel ist ein tragfähiges Kooperationsmodell, das die Grundidee eines inklusiven, integrativen Mitmach-Begegnungszentrums unter Beteiligung der Bürgerschaft weiterführt.

5. Personaleinsatz und Kosten

Der Personaleinsatz ist folgendermaßen geplant:

- 0,5 Stelle befristet für ein Jahr aus umgeschichteten Mitteln des Sozialdezernates für die konzeptionelle Entwicklung eines zukunftsweisenden, tragfähigen Handlungskonzeptes für den Grünen Würfel
- 1,5 Stellen befristet bis 30.06.2021 aus den eingesparten Eigenanteilen für INSEK-Projekte und Mitteln des Integrationsbudgets für die Erstellung, Erprobung und Umsetzung eines Programms im Grünen Würfel.

	1.1.-31.12.2020 (aus eingesparten INSEK-Mitteln)	bis 30.6.2021 (aus dem Integrationsbudget)
Personalkosten (1,5 Stellen im Grünen Würfel)	70.000 €	45.000 €
Sach- und Programmmittel- Kosten	76.000 €	22.000 €
Immobilienkosten	124.000 €	71.000 €
Summe	270.000 €	138.000 €

In den Immobilienkosten sind Miet- und Nebenkosten (Wasserver- und entsorgung, Versicherung, Wartung, Grundsteuer etc.) sowie Strom- und Heizkosten enthalten. Die relativ hohen Nebenkosten begründen sich insbesondere in dem aufwändigen Grünschnitt an der Gebäudefassade.

Für den Betrieb des Grünen Würfels fallen in 2020 einmalige Kosten für Sachmittel sowie laufende Kosten für Personal und Gebäude in Höhe von insgesamt 270.000 € an. Sachmittel sowie Programmmittel für die geplanten Angebote im Grünen Würfel werden in 2020 voraussichtlich einmalige Kosten in Höhe von 70.000 € verursachen. Die Entwicklung eines tragfähigen Handlungskonzeptes und die Projektkoordination der Angebote im Grünen Würfel wird durch den überplanmäßigen Einsatz von 1,5 Stellen gewährleistet, der in 2020 mit Personalkosten von voraussichtlich 70.000 € verbunden sein wird. Die mit dem Gebäude in Zusammenhang stehenden laufenden Kosten werden in 2020 voraussichtlich 124.000 € betragen, wobei die darin enthaltenen Strom-, Wasser, Heizungs- und Reinigungskosten derzeit nur geschätzt werden können. Vorgesehen ist, den Grünen Würfel bis zum 30.06.2021 in städtischer Regie zu betreiben. Die Kosten hierfür belaufen sich in 2021 voraussichtlich auf 138.000 €, davon 45.000 € für Personalkosten und 71.000 € für mit dem Gebäude in Zusammenhang stehende Kosten. Die Finanzierung soll aus dem Integrationsbudget erfolgen (Drucksachen-Nr. 9618/2014-2020).

6. Fazit

Nach zwei gescheiterten Gastronomie-Konzepten im Grünen Würfel kann die Antwort nur heißen, es nicht mit einem dritten Konzept besser zu wissen, was die Bielefelder*innen an diesem besonderen Ort brauchen. Daher ist das weitere Vorgehen ein offener und flexibler Prozess.

Für Verwaltung und Politik ist es ein ungewohntes Vorgehen, kein „fertiges“ Konzept zu liefern, sondern nach dem Befähigungsansatz den Bielefelder*innen die Verwirklichungschance zu bieten, den Grünen Würfel zu „ihrem“ Treffpunkt zu machen. Partizipation und Mitbestimmung bedeuten hier auch das Risiko, nicht genau vorhersagen zu können, was am Ende herauskommt.

Dieses Vorgehen, temporäre Aktionen, Veranstaltungen und Workshops auszuprobieren, mit allen Beteiligten zu bewerten (was funktioniert und was nicht?) und gemeinsam das Konzept weiterzuentwickeln, wird die Herausforderung der nächsten 15 Monate sein.